

5. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Miro Jennerjahn
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen etc. an den
Aufenthaltsorten des Zwickauer Terrortrios**

Vorbemerkung: Die Mitglieder des NSU – Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt – lebten von Januar 1998 an in Sachsen: von Ende Januar bis Mitte Februar 1998 in der Friedrich-Viertel-Str. 85 in Chemnitz, von Mitte Februar bis Spätsommer 1998 in der Limbacher Str. 96 in Chemnitz, vom 29.8.1998 bis 30.04.1999 in der Altchemnitzer Str. 12 in Chemnitz, von Mitte April 1999 bis Juli/August 2000 in der Wolgograder Allee 76 in Chemnitz, von Juli 2000 bis Mai 2001 in der Heisenbergstr. 6 in Zwickau, von Mai 2001 bis März 2008 in der Polenzstr. 2 in Zwickau und von April 2008 bis November 2011 in der Frühlingsstr. 26 in Zwickau.

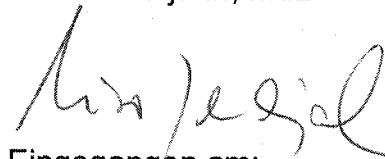
Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit, insbesondere zu welchem Zeitpunkt, haben sächsische Polizeibehörden und/oder das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen an den o.g. Orten bzw. in unmittelbarer Umgebung Observationen oder Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt, Bildaufnahmen bzw. -aufzeichnungen, Tonaufzeichnungen gefertigt oder sonstige Maßnahmen (TKÜ etc.) veranlasst?

Dresden, den 8. Januar 2013

Miro Jennerjahn, MdL

b.w.



Eingegangen am:

08. JAN. 2013

Ausgegeben am:

05. FEB. 2013

2. Haben sich die Maßnahmen zu 1. gegen Personen mit rechtsextremen Hintergrund oder wegen des Verdachts welcher sonstiger Straftaten gerichtet?
3. Inwieweit wurden die Maßnahmen im Hinblick auf die Straftaten des NSU zu welchem Zeitpunkt ausgewertet?
4. Inwieweit hatten die Staatsregierung und ihr nachgeordnete Behörden Kenntnis von an den o.g. Orten bzw. in unmittelbarer Umgebung durchgeführten Observationen oder Wohnungsdurchsuchungen, gefertigten Bildaufnahmen bzw. -aufzeichnungen, Tonaufzeichnungen oder sonstigen durchgeführten Maßnahmen (TKÜ etc.) welcher anderer (nicht-sächsischer) Behörden?
5. Inwieweit sind die Erkenntnisse unter 4. in Maßnahmen sächsischer Behörden eingeflossen bzw. wurden sie im Hinblick auf die Straftaten des NSU zu welchem Zeitpunkt ausgewertet?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7470

Dresden, 31 Januar 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/11006
Thema: Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen etc. an den Aufenthaltsorten des Zwickauer Terrortrios**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Die Mitglieder des NSU – Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt – lebten vom Januar 1998 an in Sachsen: von Ende Januar bis Mitte Februar 1998 in der Friedrich-Viertel-Str. 85 in Chemnitz, von Mitte Februar bis Spätsommer 1998 in der Limbacher Str. 96 in Chemnitz, vom 29.8.1998 bis 30.04.1999 in der Altchemnitzer Str. 12 in Chemnitz, von Mitte April 1999 bis Juli/August 2000 in der Wolgograder Allee 76 in Chemnitz, von Juli 2000 bis Mai 2001 in der Heisenbergstr. 6 in Zwickau, von Mai 2001 bis März 2008 in der Polenstr. 2 in Zwickau und von April 2008 bis November 2011 in der Frühlingsstr. 26 in Zwickau.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit, insbesondere zu welchem Zeitpunkt, haben sächsische Polizeibehörden und/oder das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen an den o. g. Orten bzw. in unmittelbarer Umgebung Observationen und Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt, Bildaufnahmen bzw. -aufzeichnungen, Tonaufzeichnungen gefertigt oder sonstige Maßnahmen (TKÜ etc.) veranlasst?

Frage 2:

Haben sich die Maßnahmen zu 1. gegen Personen mit rechtsextremen Hintergrund oder wegen des Verdachts welcher sonstiger Straftaten gerichtet?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Frage 3:

Inwieweit wurden die Maßnahmen im Hinblick auf die Straftaten des NSU zu welchem Zeitpunkt ausgewertet?

Frage 4:

Inwieweit hatten die Staatsregierung und ihr nachgeordnete Behörden Kenntnis von an den o. g. Orten bzw. in unmittelbarer Umgebung durchgeführten Observationen oder Wohnungsdurchsuchungen, gefertigten Bildaufnahmen bzw. -aufzeichnungen, Tonaufzeichnungen oder sonstigen durchgeführten Maßnahmen (TKÜ etc.) welcher anderer (nicht-sächsischer) Behörden?

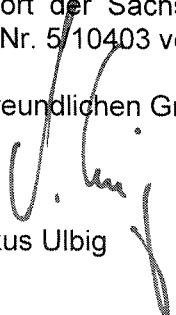
Frage 5:

Inwieweit sind die Erkenntnisse unter 4. in Maßnahmen sächsischer Behörden eingeflossen bzw. wurden sie im Hinblick auf die Straftaten des NSU zu welchem Zeitpunkt ausgewertet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Bei der sächsischen Polizei und dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen liegt weder eine gesonderte Übersicht zu den erfragten Maßnahmen vor noch kann eine solche elektronisch recherchiert werden. Dazu ist eine händische Auswertung aller in Betracht zu ziehenden Unterlagen erforderlich. Dies ist im Hinblick auf die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit beider Behörden nicht leistbar. Im Übrigen wird auf den Vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex „Nationalsozialistischer Untergrund“ (Stand 25. Juni 2012) und die Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage des Fragestellers Drs.-Nr. 5/10403 vom 14. November 2012 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig